

Der neue Bundesfreiwilligendienst: eine kritische Bewertung aus Sicht der Zivilgesellschaft

Strachwitz, Rupert Graf

Veröffentlichungsversion / Published Version
Stellungnahme / comment

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Strachwitz, R. G. (2011). *Der neue Bundesfreiwilligendienst: eine kritische Bewertung aus Sicht der Zivilgesellschaft*. (Opuscula, 48). Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-319117>

Nutzungsbedingungen:

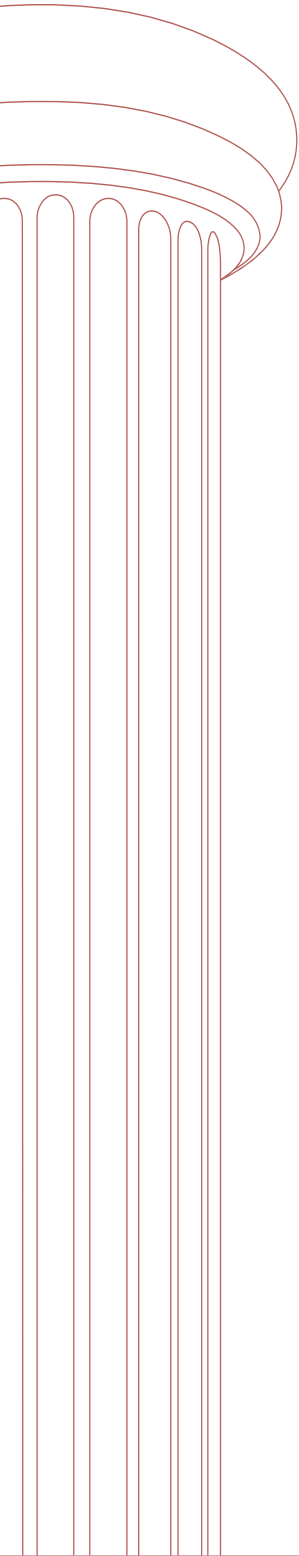
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Rupert Graf Strachwitz

Der neue Bundesfreiwilligendienst

Eine kritische Bewertung aus Sicht
der Zivilgesellschaft

Der Autor

Dr. Rupert Graf Strachwitz studierte Politikwissenschaft, Geschichte und Kunstgeschichte in den USA, in München und Münster. Nach langjähriger hauptamtlicher Tätigkeit für eine gemeinnützige Organisation, auch im Ausland, gründete er 1989 Maecenata Management GmbH als spezialisierte Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft für den gemeinnützigen Bereich. 1997 folgte die Gründung einer wissenschaftlichen Einrichtung, des heutigen Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt Universität zu Berlin.

Neben seiner Forschungs- und Beratungstätigkeit lehrt er an der HU Berlin und an der Universität Münster. Er hat vielfach zu zivilgesellschaftlichen Fragen publiziert und ist ehrenamtlich in mehreren zivilgesellschaftlichen Organisationen aktiv.

Das Maecenata Institut

Das **Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft** wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank. Im Rahmen eines Kompetenzzentrums für Gemeinnützigkeit ist es mit der Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft Maecenata Management GmbH verbunden.

Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Stiftung (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin. Seit 2004 ist das Institut durch Vertrag in der Form eines An-Instituts an die Humboldt-Universität zu Berlin (Philosophische Fakultät III, Institut für Sozialwissenschaften) angegliedert.

Weitere Informationen unter: <http://www.maecenata.eu/institut>

Die Reihe Opuscula

Die Reihe **Opuscula** wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. Nach der Umstellung der Publikationsstruktur des Maecenata Instituts in 2008, ist die Reihe *Opuscula* neben den im Verlag Lucius&Lucius erscheinenden *Maecenata Schriften*, ein wichtiger Publikationsweg des Instituts. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für eine beständige Verfügbarkeit. Eine Übersicht der neuesten Exemplare erhalten Sie auf der letzten Seite jeder Ausgabe.

Die gesamte Reihe *Opuscula* finden Sie zum kostenlosen Download unter:

<http://www.opuscula.maecenata.eu>

Impressum

Herausgeber: MAECENATA Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, Albrechtstraße 22, 10117 Berlin,

Tel: +49-30-28 38 79 09,

Fax: +49-30-28 38 79 10,

E-Mail: mi@maecenata.eu,

Website: www.maecenata.eu

Redaktion Rupert Graf Strachwitz, Christian Schreier

ISSN (Web) 1868-1840

URN urn:nbn:de:0243-062011op485

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer [Creative Commons Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz](#).

Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

Haftungsausschluss Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Inhalt¹

I. Wozu ein neuer Bundesfreiwilligendienst?.....4

Ein Kommentar

II. Freiwilligendienste zwischen zivilgesellschaftlichem Engagement und staatlicher Instrumentalisierung7

Vortrag auf der Tagung „Freiwilligendienste in Europa – Zwischen Staat und Zivilgesellschaft“, Evangelische Akademie zu Berlin, 30.11.-1.12.2010

III. Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes26

Einladung der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages vom 21. Februar 2011

¹ Quellenangaben zu den Orten der Erstveröffentlichung finden sich jeweils bei den Beiträgen.

I.

Wozu ein neuer Bundesfreiwilligendienst?

Ein Kommentar von Rupert Graf Strachwitz²

Ohne Verantwortung keine Freiheit! Zum freiheitlichen Gemeinwesen gehört die selbstermächtigte Übernahme von Aufgaben für das gemeine Wohl. Da diese wie andere lebensgestaltende Aufgaben der Einübung bedarf, ist alles, was die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern zum Engagement wecken, ermöglichen oder stärken kann, zu begrüßen.

Seit Jahrzehnten dienen diesem Ziel unter anderem das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das auch in Kultureinrichtungen abgeleistet werden kann, das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und weitere Programme. Weniger geeignet erschien stets der Zivildienst, der als ‚Ersatzdienst‘ an die Wehrpflicht gekoppelt war. Zu dessen Durchführung entstand ein Bundesamt mit heute rd. 1.000 Beschäftigten, das die Steuerzahler rd. 100 Millionen € im Jahr kostet – wohlgemerkt nur die Verwaltungsbehörde, ohne die Leistungen für die Zivildienstleistenden und deren Einsatzstellen.

Zum 1. Juli 2011 wird nun die Wehrpflicht ausgesetzt. Damit fällt auch der Ersatzdienst weg. Es ist offenkundig, daß die Zeiten großer Armeen vorüber sind. Die Wehrpflicht wird also so bald nicht wiederkehren; auch der Abschied von den Zivildienstleistenden ist daher endgültig – für Einrichtungen, die die Zeichen der Zeit nicht rechtzeitig erkannt haben, ein bitteres Erwachen. Ihnen werden die jungen Männer fehlen, im Dienst ebenso wie im Budget, denn vollbezahlte Arbeitnehmer sind teuer.

Hier will die Bundesregierung Abhilfe schaffen. Bürgerinnen und Bürger jeden Alters sollen sich freiwillig auf Zeit zum Dienst in „anerkannten Einsatzstellen“ verpflichten können. Der Bund begründet ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis, die „Jugendlichen“, wie die meist jungen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger herablassend titulierte werden, erhalten ein „Taschengeld“, sollen pädagogisch begleitet werden und Lehrgänge besuchen, unter anderem an den bisherigen Zivildienstschulen des Bundes. Dafür gibt es Geld aus dem Bundeshaushalt, das über „Zentralstellen“ und „Träger“ auf die Einsatzstellen verteilt wird. Klar, daß da für das „Taschengeld“ nicht viel übrigbleibt!

² Erstveröffentlichung in: Politik und Kultur. Zeitung des Deutschen Kulturrates. Nr. 03/11. S.15

Zur Exekutierung dieses komplizierten Programms, das wohlgermerkt parallel zum FSJ und FÖJ aufgebaut wird, bedarf es natürlich einer Behörde – richtig, des bisherigen Bundesamtes für den Zivildienst, das, so die Argumentation des zuständigen Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ), nicht aufgelöst werden kann, weil ja der Wehrdienst nur ausgesetzt ist und das deshalb neue Aufgaben braucht (wodurch es für die ursprüngliche, wenn diese denn wiederkäme, ja wohl keine Kapazitäten mehr hätte). Das Amt bekommt einen neuen Namen, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, und die einzige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMFSFJ ist gerettet. Das BMFSFJ läßt erkennen, daß bisher von freien Vertragspartnern wahrgenommene Aufgaben künftig dem Bundesamt übertragen werden. Schon sind Fördervereinbarungen gekürzt, gekündigt oder sogar nachträglich widerrufen worden – ein eklatanter Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip, vom Wirtschaftlichkeitsprinzip ganz zu schweigen. Zivilgesellschaftliche Mittler-, Kompetenz- und Servicestrukturen werden vorsätzlich zerschlagen.

All das sieht das Bundesfreiwilligendienstgesetz vor, das vermutlich gerade noch rechtzeitig zum 1. Juli 2011 in Kraft treten wird – ein bürokratisches Monstrum, das allen Bemühungen der letzten 20 Jahre, Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement als selbständige Akteure zu stärken, Hohn spricht. Die Einführung einer solchen Struktur für den Bundesfreiwilligendienst erscheint weder hilfreich noch notwendig. Vielmehr wird hier ein altertümliches Staatsverständnis perpetuiert, das durch die Entstehung der modernen Zivilgesellschaft obsolet geworden ist. Gesetzlich zu regeln sind neben der Förderung aus Bundesmitteln im Grunde nur die einheitliche Entlohnung der Freiwilligen (und nicht etwa der Einsatzstellen) zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen, die soziale Absicherung zur Vermeidung von sozialen Härten, die mögliche Länge des Dienstes und die Mindestanforderungen an Ausbildung und pädagogische Begleitung.

Warum sollte der Bund ein solches Programm fördern? Im Kern nicht, um Einrichtungen finanziell zu entlasten, sondern um die aktive Bürgergesellschaft voranzubringen! Erzwingen läßt sich nämlich bürgerschaftliches Engagement (im Gegensatz zu Wehr- und Zivildienst) nicht. Wer sich engagieren will, läßt sich in erster Linie von Zielen und Aufgaben motivieren. Diese sollen erfahrbar gemacht werden. Daher kommt es auf gute Dienstangebote, gute Führungskräfte, gute Arbeitsatmosphäre, partizipative Strukturen und gutes Marketing an. Freiwilligendienste leben von der Attraktivität des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements, das zu 80% in Organisationen der Zivilgesellschaft stattfindet. Sie leben davon, daß die Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement, die Freude daran und die durch Engagement ausgelösten Lern- und Bewußtseinseffekte gefördert werden.

Empowerment und Spaß an der Verantwortung sind angesagt, wohl auch die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen, nicht Verwaltung.

Verbände, die aus wirtschaftlichen Gründen zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Förderung durch und Verträge mit Bundesbehörden wie dem BMFSFJ angewiesen sind, waren trotz Bedenken genötigt, zuzustimmen. Ihnen wurde im Gegenzug Schutz vor neuen „Anbietern“ in diesem „Markt“ zugesichert. Ob der Wegfall der Zivildienstleistenden kompensiert werden kann, wird sich dennoch erst in einigen Jahren erweisen, da zunächst eine Reihe von Sondereinflüssen die Beurteilung erschwert. Die Verbände hätten aber erkennen müssen, daß zivilgesellschaftliche Strukturen dadurch geschwächt und überkommene Strukturen innerhalb der Zivilgesellschaft gestützt werden. Das Gängelband des Staates wird noch ein Stück kürzer.

Die Einbettung aller Freiwilligendienste in die Strukturen der Zivilgesellschaft nach dem Muster des Freiwilligen Sozialen Jahres wäre politisch weitblickender, dem Subsidiaritätsprinzip gemäß und gesellschaftspolitisch geboten. Bei entsprechendem politischem Willen hätte eine Einigung zwischen Bund und Ländern über Verwaltungs- und Finanzierungskompetenzen erzielt werden können, die verfassungsrechtlichen Bedenken standhält und Beanstandungen des Bundesrechnungshofs ausräumt! Daß dies nicht geschehen ist, kann nur daran liegen, daß dies nicht gewollt war.

Dieses Programm wirft insofern ein grelles Licht auf die tatsächliche Engagementstrategie der Bundesregierung. Aller Begleitlyrik zum Trotz geht es offenkundig nur darum, den sozialen Diensten, denen die Rekrutierung von Arbeitskräften tatsächlich und wirtschaftlich schwer fällt, vergleichsweise billige Arbeitskräfte zuzuführen. Daß zwar Ausländer in Deutschland am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen können, nicht jedoch Deutsche im Ausland, stützt dieses Argument. Es geht nicht um Empathie, nicht um Kreativität durch Engagement, nicht um Inklusion oder Integration, schon gar nicht um Teilhabe an den öffentlichen Angelegenheiten, die hier eingeübt werden kann, nicht um den sozialen Kitt einer Gesellschaft, nicht um eine Kultur des Gemeinsinns, nicht um eine Schule der Demokratie, sondern um Instrumentalisierung und Ausbeutung. Andere Pläne der Bundesregierung gehen in die gleiche Richtung. Was dabei herauskommt, ist nur in einem Punkt klar. Es wird Gegenbewegungen geben. Über noch mehr Politikverdrossenheit braucht sich jedenfalls niemand wundern. Und über Proteste auch nicht.

II.

Freiwilligendienste zwischen zivilgesellschaftlichem Engagement und staatlicher Instrumentalisierung

Vortrag im Rahmen der Tagung ‚Freiwilligendienste in Europa‘
Evangelische Akademie zu Berlin am 30. November 2010³

1. Einführung

Im Kontext einer Tagung zu Freiwilligendiensten in Europa werden diese naturgemäß in ihren einzelnen Aspekten und Bedingungen in den Blick genommen. In Deutschland ist dies in der Debatte um das Ende des Wehr- und Zivildienstes hochaktuell. In diesem Zusammenhang lohnt es, über den Rahmen des Dienstes hinauszublicken und diesen gesellschaftspolitisch zu kontextualisieren. Dies will ich im Folgenden versuchen und daher auf die Darlegung von Einzelheiten unserer alten und neuen Regelungen verzichten. Diese werden gewiß an anderer Stelle hinreichend thematisiert. Mir geht es um die Einordnung in die Begrifflichkeiten von Zivilgesellschaft, Engagement und Instrumentalisierung.

Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement sind ja zu Modebegriffen geworden, die in politischen Äußerungen immer häufiger vorkommen. Was damit gemeint ist, bleibt vielfach unklar. In der Wissenschaft findet dazu ein kontroverser Diskurs statt, der bisher nicht zu eindeutigen Begrifflichkeiten und festen Positionen geführt hat. Das macht diesen Diskurs ungemein spannend. Es ist kein Defizit, daß Begriffe und Thema stark in Bewegung sind, sondern bildet eine spezielle Herausforderung und Chance. Wir bauen dabei auf vielen kulturellen Traditionen auf, betreten aber doch Neuland. Eines wissen wir: Wir schaffen den sozialen Wandel nur, wenn wir dieses Neuland bewußt betreten, Pfadabhängigkeit hinter uns lassen, uns auf die neuen Lebensbedingungen der Menschen einlassen und eine strategische Neugestaltung unserer gesamten politischen Ordnung in den Blick nehmen. Dazu gehört eine Konzentration auf den Menschen als Ursprung und Ziel der Gesellschaft.

Der gesellschaftlich erwünschte Nutzen, die Freisetzung von Qualitäten wie Ideenreichtum und Ideenwettbewerb, besonders aber Identifikation der Bürger mit ihrem Umfeld, Verhinderung von innerer Emigration, Integration und die Einübung einer Zivilität des Umgangs, sind ohne diese neue Sicht nicht zu erarbeiten und fruchtbar zu machen. Dieser Prozeß muß eingeübt werden. Diese Einübung ist das primäre Ziel von

³ Erstveröffentlichung in: epd-Dokumentation, Nr.4, 2011. „Freiwilligendienste in Europa – Zwischen Staat und Zivilgesellschaft“. S.16-26.

Jugendfreiwilligendiensten. „Die Jugendlichen sollen ... mit ihrer Zeit im Jugendfreiwilligendienst auch für ein Engagement im Erwachsenenalter motiviert werden.“ So steht es in der EntschlieÙung des Bundesrates zur Stärkung der Jugendfreiwilligendienste vom 5. November 2010 (Bundesrat 2010).

Ich will daher der Frage nachgehen, unter welchen Bedingungen dieses Ziel erreichbar erscheint. Dazu sollen einige Bemerkungen zur Ordnung der modernen Gesellschaft, zur Zivilgesellschaft und zum bürgerschaftlichen Engagement dienen.

2. Die Ordnung der modernen Gesellschaft

Daß die in Westdeutschland nach 1945 begründete Gesellschaftsordnung zwar in ihren Grundsätzen – Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte, Demokratie, Rechtsstaatsprinzip und Aufbau auf kulturellen Traditionen⁴ – langfristig wünschenswert erschien und ihre normative Rahmensetzung fast universell akzeptiert wurde, war in den folgenden Jahrzehnten deutlich und konstant. Ebenso wurde die ostdeutsche Gesellschaftsordnung in dieser Grundsätzlichkeit sowohl von den Mehrheit der ihr unterworfenen Bürger als auch in der Betrachtung von außen als grundlegend defizitär gesehen. Aber spätestens in den 1960er Jahren kam in Westdeutschland der übergreifende Konsens über alle Ausformungen dieser Ordnung abhanden, während er von Ostdeutschland aus in vielen Einzelheiten kritisch beurteilt wurde. Das Festhalten an Aspekten, die nur vermeintlich intrinsische Bestandteile der regelmäßig beschworenen freiheitlich-demokratischen Grundordnung darstellten, in Wirklichkeit aber sei es Relikte früherer Ordnungen, sei es durch andere Entwicklungen überholt waren, führte zu erheblichen Konflikten, die nur teilweise zum Anlaß für grundsätzliche Neuordnungen genommen wurden, insbesondere dort nicht, wo das Verwaltungshandeln gegenüber dem Bürger betroffen war. Otto Mayers Diktum „Verfassungsrecht vergeht, Verwaltungsrecht besteht“, von Ralf Dahrendorf schon 1968 als „nicht nur zynisch, sondern auch unheimlich richtig“ bezeichnet, scheint weithin und weiterhin auszustrahlen. (Dahrendorf 1968, S. 234). Der Obrigkeitsstaat, der, durchaus nicht immer in schlechter Absicht, die alleinige Definitions-, Planungs- und Vollzugskompetenz in allen Angelegenheiten des öffentlichen Wohls für sich in Anspruch nahm, erwies sich als hartnäckiger, als es die politische Theorie und die Entwicklung der Lebenswelt der Bürger hätten vermuten lassen. Max Webers Warnung vor der ‚totalitären Demokratie‘ blieb aktuell. Versuchen, daran etwas zu ändern, war regelmäßig kein hinreichender Erfolg beschieden. Neue soziale Bewegungen, neue Lebensentwürfe, neue Parteien konnten daran partiell, aber nicht durchgängig etwas ändern.

⁴ so die verschiedenen Erklärungen des Europarats und anderer internationaler Organisationen

Die Warnung vor Staats- oder Politikverdrossenheit kommt insofern nicht von ungefähr. Schon seit einigen Jahrzehnten ist der Wohlfahrtsstaat, der ganz ohne Zweifel den Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche positive Errungenschaften beschert hat, angreifbar geworden. Nicht nur sah und sieht er sich immer weniger in der Lage, die zugesagten oder gar in Aussicht gestellten Leistungen zu erbringen, weil die Kosten die selbst mit hoheitlichem Zwang erwirtschafteten Mittel immer weiter übersteigen. Zudem erscheinen die sehr hohen Transaktionskosten immer weniger plausibel, zumal die Qualität der Leistungen mit den Ansprüchen, aber auch den Möglichkeiten und dem Wettbewerb immer weniger Schritt halten konnte. In den letzten Jahren ist die Frage, was „der Staat“ leisten kann, um die Frage ergänzt worden, was er leisten soll. Das heißt, Bürger und Bürgerinnen stellen in zunehmendem Maße nicht nur die Leistung selbst, sondern auch den Anspruch des Wohlfahrtsstaates, sie zu erbringen, in Frage. Sie argumentieren vielfach mit dem Hinweis auf das größere Innovationspotential kleinerer Organismen, auf das schon vor Jahrzehnten Ernst Fritz Schumacher hingewiesen hat (1980).

Diese Argumentation wird durch zahlreiche Negativerfahrungen mit öffentlichen Verwaltungen ebenso wie mit großen Industriekonzernen angereichert. Selbst mittlere Gemeinden, von den Ländern, dem Bund oder der Europäischen Kommission ganz zu schweigen, werden heute von vielen Bürgern als fremde, ihnen regulierend, kontrollierend, einengend gegenüberstehende, ihren Herrschaftsanspruch mit allen Mitteln durchsetzende Mächte empfunden. Ob diese Einschätzung der unvoreingenommenen Analyse standhält, ist dabei von nachgeordneter Bedeutung. Im Vordergrund steht das weitverbreitete Gefühl, schon die Stadt sei kein „Wir“, sondern ein „Die da“. Die Tatsache, daß schon seit rund vier Jahrzehnten in Westdeutschland Bürgerinitiativen, Aktionsgruppen, sich selbstermächtigt bildende und selbstorganisiert handelnde Vereinigungen in politische Prozesse eingreifen und besonders in Phasen der Entscheidungsvorbereitung und Vollzugskontrolle Aufgaben übernehmen, die vordem in den gewählten Volksvertretungen angesiedelt waren, spricht eine beredete Sprache. Daß auch gegen ein totalitäres System eine politische Zivilgesellschaft unter bestimmten Bedingungen erfolgreich sein kann, beweisen die Ereignisse des Jahres 1989 in Ostdeutschland (vgl. u.a. Neubert 2008 / Muschter und Strachwitz 2009).

Daß ein politisches System, das für sich in Anspruch nimmt, vom Bürger her bestimmt zu sein (vgl. Grundgesetz Art. 20 Abs. 2), nicht repressiv, sondern kommunikativ reagieren muß, ebenso. Die Analyse wäre aber unvollständig, würde nicht ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die seit den 1990er Jahren vielfach propagierte Vorstellung, der Staat ließe sich als Leistungserbringer durch den Markt ersetzen, weder im Ansatz vertretbar noch letztlich erfolgreich gewesen ist. Zwar ist nicht zu bestreiten, daß zahlreiche Dienstleistungen

effektiver und effizienter über den Markt angeboten werden können. Jedoch ist zum einen der Versuch, den Staat selbst als Paramarkt zu etablieren, demokratietheoretisch mehr als bedenklich. Der Bürger ist eben nicht „Kunde“ des Staates, allenfalls, will man in dieser Terminologie bleiben, dessen Eigentümer. Zum anderen wird eine auf Leistungsaustausch reduzierte Kommunikation und Interaktion menschlichen Grundbedürfnissen nicht gerecht und kann schon deshalb in der den Bürger als Ausgangspunkt nehmenden und in den Mittelpunkt stellenden Gesellschaft keinen Bestand haben. Schließlich besteht bei vielen Bürgern auch der Verdacht einer *Hand-in-glove*-Beziehung zwischen Markt und Staat, eines beide verbindenden „Systems“, das des Störenfrieds Zivilgesellschaft geradezu bedarf.

Als Fazit ist jedenfalls festzuhalten, daß das Zusammenleben in der Gesellschaft ausschließlich in den Kontexten von Staat und Markt fundamental unbefriedigend erscheint. Eine alternative Interaktion ist für den sozialen Frieden, der seinerseits ein politisches Ziel von hoher Priorität darstellt, unerlässlich. Nicht zuletzt aus dieser Konstellation erwächst die Vorstellung, eine weitere Aktionsarena zu definieren, die anderweitig nicht befriedigte Interaktionsformen aufgreift. Schon im 19. Jahrhundert wurde hierfür eher pragmatisch das für das deutsche Wohlfahrtswesen, allerdings auch nur für dieses prägende Subsidiaritätsprinzip entwickelt, das im 20. Kerngedanke der katholischen Soziallehre wurde und den Boden für Überlegungen bereitete, der Zivilgesellschaft in zu definierenden Bereichen die Priorität des Handelns zuzuweisen. Es ist nicht zufällig, daß dieses, tatsächlich nur auf den Wohlfahrtsbereich, nicht aber auf andere Felder staatlichen Handelns bezogene Prinzip, im Ausland als markantestes Merkmal deutscher Zivilgesellschaftsvorstellungen gesehen wird. Interessant ist, daß Antonio Gramsci als überzeugter Marxist von zwei Überbauten über den Produktionsverhältnissen spricht, von denen er den einen als *società civile* benennt.

Joachim Ernst Böckenförde, ein konservativer Staatsrechtslehrer, vertrat bekanntlich schon 1977 die These, daß der (säkularisierte) Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen kann. Ihm folgt *implicit* Robert Putnam mit seiner Theorie des Sozialkapitals, das nur im informellen Bereich gebildet wird, aber für eine effektive Staatsverwaltung ebenso unerlässlich ist wie für einen erfolgreichen Markt. Schließlich hat auch Anthony Giddens mit seiner besonders im sozialdemokratischen Umfeld vielbeachteten Lehre vom Dritten Weg dem traditionellen Etatismus eine Alternative entgegengestellt, die mit Zivilgesellschaftskonzepten weitgehend im Einklang steht.

Weitere Traditionslinien, die letztlich zu der theoretischen und praktischen Entwicklung einer Zivilgesellschaft als Bereichskonzept geführt haben, seien hier nur angedeutet: Hinzuweisen ist beispielsweise auf die nach 1975 auf der Grundlage der Schlußakte von Helsinki in den Ländern Mittel- und Osteuropas einschließlich der DDR entstehenden

Bürgerrechtsbewegungen, aber auch auf das seit den 1970er Jahren zunächst in den USA sprunghafte gestiegene wissenschaftliche Interesse an dem Bereich, der zunächst nur vage als zwischen Markt und Staat liegend umschrieben wurde (vgl. bspw. Etzioni 1973). Zu nennen sind ferner die tatsächlich stark gestiegene ökonomische Bedeutung dieses sog. Dritten Sektors (vgl. Salamon u. a. 1999) und schließlich – als wichtiger Katalysator – die explosionsartige Entwicklung barrierefreier globaler Kommunikation.

Wenn heute die Zivilgesellschaft als der Oberbegriff für die vielfältigen Organisationen in die Diskussion eingeführt wird, die nicht dem Markt zurechenbar sind und neben diesem und neben den vielfältigen staatlichen und kommunalen Instanzen gesellschaftliche Prozesse maßgeblich bestimmen, so ist dies den unterschiedlichen Traditionslinien ebenso geschuldet wie einem gewandelten und sich weiter wandelnden normativen Verständnis der Bürgerinnen und Bürger von der Gesellschaft, in der sie leben möchten. Eine Gesellschaftsordnung, die für sich in Anspruch nimmt, den Bürger in den Mittelpunkt zu stellen, wird dies in konkrete Strukturen und Prozesse umzusetzen haben.

3. Zivilgesellschaft heute

Diese Prozesse sind Gegenstand der aktuellen Zivilgesellschaftsdebatte (vgl. Adloff 2005 b). Zahlreiche Untersuchungen gehen der Frage nach, was die Bürgerinnen und Bürger zu Schenkenden macht. (Vgl. Freiwilligensurvey 2004; s. hierzu auch Sprengel und Strachwitz 2008). Allerdings bleiben diese nicht auf die Analyse der Ergebnisse empirischer Sozialforschung beschränkt, sondern können durchaus auf ordnungstheoretische Konzepte verweisen, die in unterschiedlicher Weise die Zweiteilung in Staat⁵ und Markt oder Staat und bürgerliche Gesellschaft für defizitär erachtet, die Vorstellung von einem alles überwölbenden Staat zurückgewiesen oder eine Dreiteilung reklamiert haben. So ist Karl Poppers offene Gesellschaft ausdrücklich dem Hegelschen Modell entgegengesetzt. Auch der Strukturwandel der Öffentlichkeit bei Habermas oder die Weltgesellschaft bei Luhmann sind Konzepte, die ein hierarchisches Gesellschaftsmodell nicht akzeptieren. „Gesellschaft ist das umfassende Sozialsystem aller kommunikativ füreinander erreichbaren Handlungen. In der heutigen Zeit ist die Gesellschaft Weltgesellschaft. Es gibt nur noch ein einziges Gesellschaftssystem.“ (Luhmann 2008, S. 212) Die Globalisierung der Lebensbedingungen und Kommunikation hat, wenn nichts anderes, die Abgrenzung von Regionen obsolet werden und überdies regionale Bezüge entstehen lassen, die eben nicht mit administrativen Regionaleinheiten kongruent sind.

⁵ Mit Staat sind hier und im Folgenden alle Ebenen der Verfaßtheit in öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, d.h. Gemeinde, Land, Bund und Europäische Union gemeint.

Zivilgesellschaft ist in diesem Kontext eine von drei Arenen, in denen sich der Mensch jenseits seines unmittelbaren Umfeldes, also der Familie, bewegt, und zwar in aller Regel gleichzeitig. Mit dieser Einteilung versuche ich nicht, im Sinne eines Systems die gesamte Lebenswirklichkeit systematisch zu ordnen oder gar zu erklären, sondern lediglich, und das ist schon viel genug, zu beschreiben, in welche unterschiedlichen Handlungslogiken und organisatorischen Bedingungen der Mensch sich einordnet, wenn er sich in der Gesellschaft bewegt. Daß dieses Modell sich von dem Hegelschen System des alles übergreifenden, überwölbenden Staates grundlegend unterscheidet, liegt auf der Hand. Eine prinzipielle Hierarchisierung der Aktionsfelder muß insoweit als überwunden gelten. Für die politische Debatte und unseren Zusammenhang ist vielmehr die Frage entscheidend, wo und wie das selbstorganisierte Handeln in der Zivilgesellschaft und das demokratisch legitimierte hoheitliche Handeln des Staates ineinandergreifen.

Idealtypisch werden, jeweils auf Grund von Delegation seitens der Bürger, in jeder Arena andere Aufgaben wahrgenommen, im Staat die Gewährleistung von Sicherheit, die Regelung der Angelegenheiten, die zwingend für alle verbindlich zu regeln sind und die Gewährleistung – nicht notwendigerweise die Bereitstellung – der Leistungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sein müssen. Bildung sei als herausragendes Beispiel genannt. Der Markt hingegen produziert Güter und Dienstleistungen und bietet sie denen an, die daran Bedarf haben und sie bezahlen können. Der Konzentration der Produktionsverhältnisse in der Hand des Staates scheint durch die nach 1990 gewonnenen Einblicke in sozialistische Systeme eine stichhaltige Begründung abhanden gekommen zu sein. Aus dieser Aufgabenteilung ergeben sich unterschiedliche Handlungslogiken: Übt der Staat durchaus im guten Sinne Gewalt aus, und ist er dazu durch die Ermächtigung im demokratischen Verfahren legitimiert („*no taxation without representation*“), arbeitet der Markt mit der Logik des Tauschs.

Die Zivilgesellschaft folgt einer von beidem unterscheidbaren Handlungslogik, die schon vor über 50 Jahren Francois Perroux, der dem *homo oeconomicus*, also dem Bild des Menschen, der bei allem, was er tut, seinen wirtschaftlichen Vorteil bedenkt, eine deutliche Absage erteilte (Perroux 1961, s. hierzu auch Offe 2002, S. 273 ff.) mit dem Attribut des Geschenks zur Abgrenzung von jenen des Tauschs und der Gewalt belegt hat. Die gewählten Attribute Gewalt, Tausch und Geschenk erscheinen zur Differenzierung der Bereiche hilfreich und öffnen zugleich den Blick dafür, daß das Zusammenleben in der Gesellschaft ausschließlich in den Kontexten von Staat und Markt fundamental unbefriedigend wäre, weil es dem Bedürfnis zu schenken nicht hinreichend Rechnung trägt. Eine alternative Interaktion von Bürgern und Bürgerinnen erscheint vielmehr unerlässlich. Zivilgesellschaft kann insoweit als die Summe dieser Interaktionen angesehen werden oder

auch als die Summe von formellen und informellen Institutionen und Aktionen, die ein Mindestmaß an Kohärenz aufweisen, wenngleich nicht notwendigerweise juristische Personen darstellen. Weitere Merkmale sind ein Mindestmaß an Nachhaltigkeit, wiederum aber nicht notwendigerweise eine längerfristige Beständigkeit, sowie neben dem subjektiven Gemeinwohlinteresse die primäre Ausrichtung an ideellen und nicht etwa wirtschaftlichen Zielen. Entscheidend ist ferner das uneingeschränkte Verbot der Ausschüttung von eventuellen Gewinnen an Mitglieder oder Eigentümer, nicht allerdings ein Verbot, Überschüsse überhaupt zu erwirtschaften.

Das entscheidende Merkmal der Zivilgesellschaft ist, da für das Geschenk unerlässliche Voraussetzung, das Gebot der Freiwilligkeit der Zugehörigkeit. Nur aus eigenem Antrieb, selbstermächtigt, kann der Bürger in diesen Bereich eintreten. Weder durch Geburt, noch durch Beruf oder Wohnort ist eine Mitgliedschaft vorgegeben. Diese Selbstermächtigung hat weitreichende Konsequenzen für das Selbstverständnis und die Handlungslogik der Zivilgesellschaft, die es zu respektieren gilt, wenn der Dialog mit der Zivilgesellschaft erfolgreich sein soll. Diese Selbstermächtigung ist pädagogisch exogen, im Übrigen aber intrinsisch endogen bestimmt. Aus der Selbstermächtigung folgt im Übrigen die autonome Selbstorganisation bzw. Selbstverwaltung. Ebenso folgt daraus ein plurales Verständnis des Handelns, da ja aus welchen Gründen auch immer andere eine andere Organisation freiwillig bilden können. Diese Pluralität ist wesentliche Vorbedingung für die Kreativität der Zivilgesellschaft. Sie durch ein Verlangen nach klaren Strukturen, wenigen Ansprechpartnern, legitimen Repräsentanten oder leistungsfähigen Organisationen zu verdrängen, heißt die Natur der Zivilgesellschaft zu verkennen, was notwendigerweise zu Beeinträchtigungen des Ergebnisses führen muß. Die Handlungslogik der Zivilgesellschaft führt vielmehr zu einem Wirken außerhalb von Hierarchien, in Netzwerken und informellen Kommunikationszusammenhängen, was keinesfalls als defizitär, sondern im Sinne moderner Wissenschaftstheorie als weiterführend zu deuten ist (Dürr 2004, S. 29-37).

Lange Zeit wurde diese Zivilgesellschaft als nette Marginalie behandelt. Das ist vorbei. Soll, wie es dem Wesen einer demokratischen und pluralen Ordnung entspricht, der Mensch und Bürger in seiner Freiheit in den Mittelpunkt gestellt werden, kommt dieser Zivilgesellschaft eine grundlegende Bedeutung zu. Die Reformen der letzten Jahre greifen in diesem Sinne zu kurz und tragen zur Lösung des Problems letztlich fast nichts bei. Sie sind populistisch oder fiskalisch bestimmt und blicken aus der Sicht der hoheitlichen Gewalt auf die Gesellschaft und nicht aus der Sicht des Menschen und Bürgers. Es ist daher eindringlich daran zu erinnern, daß nach unserem Gesellschaftsverständnis tatsächlich der Mensch im Mittelpunkt steht und nicht etwa die Gemeinschaft. „Am 30. Januar ist endgültig die Zeit des Individualismus gestorben. Die neue Zeit nennt sich nicht umsonst Völkisches Zeitalter. Das

Einzelindividuum wird ersetzt durch die Gemeinschaft des Volkes“, so hatte im März 1933 Joseph Goebbels formuliert. Daß dieses Konzept überwunden ist, muß sich nicht nur in programmatischen Erklärungen und sonntäglichen Reden, sondern täglich neu im Alltagsleben erweisen. Wer also bürgerschaftliches Engagement ins Kalkül zieht, muß von diesem neuen Ordnungskonzept ausgehen.

4. Bürgerschaftliches Engagement

Menschen übernehmen Loyalitäten, Identifikationen und daraus folgend auch Integration und Partizipation nicht mehr als durch Geburt vorgegebenes Paradigma, sondern arrangieren sich im Lauf ihres Lebens mehrfach, vielleicht sogar vielfach neu. Es liegt daher nahe, die Zivilgesellschaft mit dem bürgerschaftlichen Engagement in Verbindung zu bringen. In der Tat werden über 80% des bürgerschaftlichen Engagements in Organisationen der Zivilgesellschaft geleistet⁶. Schon aus diesem Grund ist bürgerschaftliches Engagement von der Wahrnehmung staatsbürgerlicher Verantwortung oder gar Verpflichtungen zu trennen. Das Ziel von Engagement wird vom Engagierten selbst bestimmt; es kann sich an politisch definierten Zielen orientieren, muß es aber und tut es auch in der Praxis überwiegend nicht. Bürgerschaftliches Engagement war und ist dennoch ein Weg, zu der als unattraktiv empfundenen Partizipation in den demokratischen Strukturen des Staates eine alternative Gestaltungsoption zu entwickeln und damit letztlich unsere Demokratie weiter zu entwickeln.

Der Begriff Bürgerschaftliches Engagement hat die Nachfolge des Begriffs ‚Ehrenamt‘ angetreten, der von vielen „ehrenamtlich“ Engagierten zunehmend als anachronistisch empfunden wurde. Er ist offenkundig umfassender als der Begriff der Freiwilligenarbeit und weniger normativ aufgeladen als andere wie Philanthropie, Solidarität usw. Das heißt, wer der Gesellschaft Zeit oder Ideen oder Empathie oder Vermögenswerte oder sein persönliches Ansehen schenkt, ist bürgerschaftlich engagiert. Messen, aggregieren und argumentativ verwerten läßt sich in erster Linie das Engagement in Zeit und Geld. Darüber dürfen jedoch die anderen Formen nicht übersehen werden. In der Summe bilden sie die wesentlichen Ressourcen, aus denen sich die Zivilgesellschaft speist.

Der Zusammenhang zwischen Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement ist einem weiteren Umstand geschuldet. Dieser ergibt sich aus dem ursächlich selbstermächtigten und selbstorganisierten Charakter jeden Engagements. Daß eine Organisation, die strukturell auf Freiwilligkeit und Verzicht auf materiellen Gewinn aufbaut, überdurchschnittlich geeignet ist, Engagement anzunehmen und zu organisieren, leuchtet

⁶ Der Prozentsatz läge noch höher, wenn nicht die Freiwilligen Feuerwehren als Einrichtungen der Kommunen, formal dem Bereich Staat zugeordnet werden müßten (siehe Freiwilligensurvey 2009).

unmittelbar ein. Überdies entspricht dies der längst erfolgten, demgemäß auch nicht mehr steuerbaren Ausdifferenzierung unserer Gesellschaft – wir können auch positiv sagen, dem Bekenntnis zu Toleranz, Respekt und vor allem zu Pluralismus – hohen Werten einer freiheitlichen Gesellschaft. Adloff konstatiert diesbezüglich die Sozialfigur des aktiven, eigenverantwortlichen, gemeinsinnigen Bürgers. Niklas Luhmann fragt, indem er Emile Durkheim rezipiert: „Könnte es nicht eine Art laufendes Regenieren von Sozialität in interpersonalen Kontakten geben, das weder auf eine vorkonstituierte Moral, noch auf ein in den Köpfen schon vorhandenes Kollektivbewußtsein zurückgeführt werden kann, aber auch nicht den Individuen als Eigenleistung zurechenbar ist?“ (Luhmann 2008, S. 16). Der Staat wird hingegen trotz seiner vier Ebenen und vielen Facetten eben gerade nicht als pluralistisch, sondern als monopolistisch wahrgenommen, der Wirtschaft ergeht es trotz 1 Million Unternehmen ähnlich. Insofern ist Engagement gerade nicht komplementär mit neoliberalen Ideologismen, sondern eher mit solidarischen oder kommunitären Konzepten. Damit ist aber freilich noch nicht gesagt, ob die Gesellschaft an solchem Engagement überhaupt Interesse hat, noch drastischer gesagt, ob es für diese akzeptabel, vielleicht sogar tolerabel ist.

Bürgerschaftliches Engagement artikuliert sich in Dienstleistungen, Themenanwaltschaft, Selbsthilfe und Mittlerfunktionen. Beispiele sind für die erste Gruppe etwa die Wohlfahrtsverbände aber auch zivilgesellschaftliche Träger von Kultureinrichtungen, für die zweite Organisationen wie Greenpeace, aber auch Bürgerinitiativen, für die dritte gleichermaßen die Anonymen Alkoholiker, Patientenorganisationen oder Sportvereine, für die vierte die fördernden Stiftungen oder Dachverbände. Daß viele Organisationen mehrere Funktionen gleichzeitig ausüben, ist unbestritten. In allen Funktionen führt das Engagement zu einem Output. Ob dieser für die Gesamtheit der Bürger von Interesse oder auch nur akzeptabel ist, ist das entscheidende Kriterium dafür, ob das Engagement selbst und über dieses auch die Zivilgesellschaft Akzeptanz und somit auch Legitimität beanspruchen kann. Dieser Output läßt sich in drei Ebenen bestimmen.

Auf der ersten Ebene produziert bürgerschaftliches Engagement öffentliche Güter. Es stellt kulturelle Angebote bereit, hilft, Not zu lindern, trägt zur Gesundheitsvorsorge bei, pflegt Tiere usw. Auf der zweiten Ebene produziert es meritorische Güter, indem es Möglichkeiten schafft, sich bürgerschaftlich zu engagieren, hilft, ein Bewußtsein für neue Themen herzustellen (etwa in den lokalen Agenda-Prozessen), dazu beiträgt, Werte, auf denen das Gemeinwesen aufbaut, zu schützen (etwa Menschen- und Bürgerrechte), Interessen von Minderheiten vertritt oder Konzepte für Entwicklungsmaßnahmen vorstellt.

Und schließlich erbringt bürgerschaftliches Engagement durch sein Handeln einen Mehrwert, der der Gesellschaft zugute kommt. Während auf der ersten Ebene bürgerschaftliches Engagement in einen Wettbewerb mit bezahlter Arbeit tritt oder treten kann, ist dies auf der zweiten Ebene weniger, auf der dritten Ebene kaum noch der Fall. Ergänzend spricht Borstel (2010) von der Tätigkeit und den Projekten zivilgesellschaftlicher Akteure als subversiv, stabilisierend oder integrierend. Setzt man den hier vertretenen Ausgangspunkt, den Menschen, zu tatsächlichen Machtstrukturen in Beziehung, wird deutlich, daß alle diese Funktionen ihre Notwendigkeit besitzen, damit heranwächst, was oft mit Zivilgesellschaft verwechselt wird: die Bürgergesellschaft, die Gesellschaft also, die von den Bürgern her bestimmt ist. Hier befindet sich im Übrigen die Scheidewand: Was mit diesem Ziel nicht kompatibel ist, gehört nicht hierher. Organisationen, in denen getauscht und nicht geschenkt wird, gehören danach beurteilt. Sie sind damit nicht notwendigerweise gewinnorientierte Wirtschaftsunternehmen, sondern möglicherweise auch Sozialunternehmen, die in der steuerlichen Gestaltung nochmals anders zu betrachten sind, aber das ist dann eine andere Frage. Und selbstverständlich: Feinden der offenen, der Bürgergesellschaft kann durch diese Trennung das Deckmäntelchen der Gemeinnützigkeit genommen werden.

Bei der Beurteilung von bürgerschaftlichem Engagement aus der Sicht des gesellschaftlichen Bedarfs kommt es nicht oder nur nachrangig darauf an, welche unmittelbare Leistung auf der ersten dargestellten Ebene durch dieses Engagement erbracht wird und ob diese für die Erfüllung der Staatsaufgaben finanziell attraktiv ist. Vielmehr geht es darum, daß Menschen kontinuierlich die kommunikativen Prozesse des Schenkens an die Gemeinschaft erlernen und immer wieder üben – ob im Kirchenchor, im Sportverein, im Katastrophenschutz, in der Menschenrechtsgruppe, bei Greenpeace oder sonstwo. Hier und nur hier befindet sich die Schule der Demokratie, mehr noch, die Schule der Bürgergesellschaft. Allerdings genügt diese Feststellung nicht. Vielmehr ist zu fragen, warum solche Prozesse und deren Einübung diese Bedeutung haben. Worin liegt der zivilgesellschaftliche Mehrwert?

5. Der zivilgesellschaftliche Mehrwert

Gegen den Ausdruck ‚Zivilgesellschaftlicher Mehrwert‘ ist eingewendet worden, daß er der Begrifflichkeit des Marktes entnommen und daher zur Charakterisierung spezifischer Errungenschaften der Zivilgesellschaft ungeeignet sei. Das Argument ist nicht schlechterdings von der Hand zu weisen, doch ist derzeit kein besserer Ausdruck erkennbar. Es ist jedoch festzuhalten, daß mit dem zivilgesellschaftlichen Mehrwert gerade die Leistungen der dritten Ebene bezeichnet werden sollen, zu deren Erbringung Organisationen

des Staates und Unternehmungen des Marktes nicht oder nur peripher in der Lage erscheinen. Wenn es solche Leistungen tatsächlich gibt, legitimieren gerade sie in herausragender Weise die Zivilgesellschaft als eigene Sphäre oder Arena gesellschaftlich relevanten Handelns. Mehr noch, sie ermöglichen einen anderen Blick auf die Argumente, die zur Begründung einer Sonderstellung herangezogen werden können.

Dies erscheint zum einen deswegen relevant, weil zahlreiche, normativ durchaus positiv zu bewertende Organisationen der Sozialwirtschaft, z. B. Genossenschaften, als Hybride, in letzter Konsequenz als Marktteilnehmer gesehen und, etwa nach Europäischem Wettbewerbsrecht oder deutschem Steuerrecht als solche beurteilt werden, obwohl ihre Doppelfunktion nicht zu übersehen ist. Sie können durch Ausdrücke wie *low profit* oder ‚Zielorientierte Unternehmungen‘ von ausschließlich gewinnorientierten Unternehmungen unterschieden werden. Zu fragen ist aber im vorliegenden Zusammenhang, ob sie neben dem formalen Verbot der Ausschüttung von Überschüssen an Mitglieder oder Eigentümer möglicherweise auch ihre deutlich geringere „Produktion“ von „zivilgesellschaftlichem Mehrwert“ von eindeutig zivilgesellschaftlichen Organisationen unterscheidet, andererseits aber auch, ob traditionell der Zivilgesellschaft zugerechnete Unternehmungen (etwa Krankenhäuser) trotz Vorliegen aller übrigen formalen Voraussetzungen eben nicht der Zivilgesellschaft zugerechnet werden können. Die Ausprägung solcher Hybride legt die Folgerung nahe, daß eine scharfe Abgrenzung der Arenen unmöglich ist; der zivilgesellschaftliche Mehrwert mag als Kriterium bei der Grenzziehung heranzuziehen sein.

Ein weiteres kommt hinzu: Das deutsche Steuerrecht verweist Geselligkeitsvereinigungen, Laientheater, Laienchöre und ähnliche Organisationen pauschal in den Bereich der Freizeitgestaltung und verweigert ihnen mit diesem Argument die steuerliche Gleichstellung – d.h. Befreiung von Ertrags- und Vermögensteuern – mit Sportvereinen, Wohlfahrts- und Hilfsorganisationen und anderen. Begründung hierfür ist der mangelnde Gemeinwohl-, anders ausgedrückt der überwiegende Eigennutzen dieser Organisationen. Diese Sichtweise entspringt einer Vorstellung von einem ausschließlich staatlich definierten und organisierten Gemeinwohl. Nur wer hierfür Dienstleistungen erbringt, soll von der Verpflichtung, Steuern zu bezahlen, befreit werden, da dies die Transaktionskosten bei der Erbringung dieser Leistungen mindert.

Nun ist nicht zu bestreiten, daß eine Fülle von Organisationen zu Recht als steuerbefreit eingestuft worden sind, die diesen Anspruch grundsätzlich nicht einlösen können. Hierzu zählen beispielsweise die sog. Themenanwälte, d.h. Organisationen wie Greenpeace oder Amnesty International, die oft genug gegen staatliches Handeln operieren. Hierzu gehören aber auch die Sportvereine, die ursprünglich (um 1914) wegen ihres Beitrags zur Wehrtüchtigung und vormilitärischen Ausbildung, also der Förderung sehr konkreter

Staatsziele, von Steuern befreit wurden und wegen ihrer gesellschaftlichen Popularität und der Millionen von Mitgliedern geblieben sind. Dennoch halten Gesetzgeber und Verwaltung grundsätzlich am Prinzip der Staatsnützigkeit bei der Beurteilung von zielorientierten Unternehmungen fest (vgl. Maecenata Institut 2005). Die gerade für Deutschland typische Fixierung vieler öffentlich relevanter Vorgänge auf ihre steuerliche Relevanz hat damit zur Folge, daß diese Staatsnützigkeit weit über die steuerliche Relevanz hinaus als Maßstab für die Beurteilung des Beitrags der Zivilgesellschaft und ihrer Akteure zum Gemeinwohl herangezogen wird.

Viele Beispiele belegen, daß die Erbringung sozialer und anderer Dienstleistungen durch zivilgesellschaftliche Organisationen heute vielfach gegenüber der durch Marktteilnehmer nicht auf den ersten Blick vorteilhaft erscheint. Dies gilt nicht nur für Krankenhäuser und andere große Einrichtungen, in denen von jeher „Ehrenamtliche“ allenfalls marginal Aufgaben wahrnehmen konnten, sondern auch für als klassisch empfundene Tätigkeiten, beispielsweise den Rettungsdienst und Krankentransport. Es verwundert daher nicht, daß die Anwendung des europäischen Gemeinschaftsrechts immer häufiger mit althergebrachten Praktiken der Subventionierung und Steuerbefreiung kollidiert. Diese werden sich daher zukünftig verstärkt an Leistungen zu orientieren haben, die intrinsisch nicht im Markt angeboten werden können, auf die die Gesellschaft aber im Sinne der Bereitstellung von sozialem Kapital angewiesen bleibt. Hierzu zählt schon die Bereitstellung von Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements, insoweit dieses als wichtiges Element des sozialen Miteinanders erkannt wird. Ebenso sind aber diesem Bereich die Ergebnisse kollektiven bürgerschaftlichen Engagements zuzurechnen, die mit dem Ausdruck ‚Zivilgesellschaftlicher Mehrwert‘ bezeichnet werden können. Hierzu gehören beispielsweise Inklusion und Integration aller Mitglieder eines lokalen Verbundes, Partizipation an Entscheidungsprozessen sowie Beiträge zum sozialen Wandel und sozialen Frieden. Auch die Einübung eines zivilen Miteinanders, einer Zivilität, kann hierunter gefaßt werden, womit eine Brücke zu einem Handlungskonzept von Zivilgesellschaft geschlagen wird. Wenn Menschen sich durch bürgerschaftliches Engagement in ihrem Wohn-, Arbeits- und sozialen Umfeld angenommen fühlen, wenn Menschen unterschiedlicher Herkunft sich zusammengehörig fühlen und gemeinsam allseits betreffende Herausforderungen annehmen und meistern können, wird dadurch für die Stabilität der Gesellschaft viel erreicht, auch wenn sich das erreichte schwer messen und schon gar nicht hierarchisch ordnen läßt.

Wenn sich Bürgerinnen und Bürger durch die Erfahrung erfolgreicher Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Projekten in selbstorganisierten, überschaubaren Gruppierungen als Bürger bestätigt fühlen, ist dies für das Zusammenleben wertvoll. Wenn sie hierdurch darüber hinaus partizipatorisches Verhalten einüben und dies für die

Beteiligung in größeren Zusammenhängen, etwa der Gemeinde nutzen, wird dadurch ein demokratiethoretischer Gewinn erzielt. Daß das Gemeinwesen im übrigen durch seine zunehmende Ausdifferenzierung zunehmend Partizipationsprozesse in selbstermächtig zustande gekommen Gruppierungen organisieren muß und insoweit das längst brüchige staatliche Monopol der Gemeinwohldefinition überwindet, ist ein aus zivilgesellschaftlicher Perspektive wünschenswerter, aus staatlicher hingegen zu respektierender Effekt. Sozialer Wandel bezieht sich insoweit nicht nur auf eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse insbesondere für benachteiligte Teile der Gesellschaft, sondern beinhaltet auch einen experimentell angelegten Entwicklungsprozeß hin zu neuen Ausformungen einer im weitesten Sinn politischen Ordnung.

Dieser Mehrwert wird unabhängig von den hergestellten Gütern produziert. So können beispielsweise Geselligkeitsvereine ebenso wie Schützen- oder Trachtengruppen, Blaskapellen, Lientheatergruppen usw. einen erheblichen zivilgesellschaftlichen Mehrwert produzieren, obwohl die von ihnen hergestellten Güter möglicherweise von geringem öffentlichem Interesse sind und überwiegend der Freizeitgestaltung ihrer Mitglieder dienen. Ein prägnantes einzelnes Beispiel dafür sind die Passionsspiele in Oberammergau, nach deren Regeln jeder, der in der Gemeinde geboren ist oder 25 Jahre dort gelebt hat, ein Recht auf Mitwirkung hat. Galt das, so stellten diese im Jahr 2000 erstmals die Frage, auch für türkische Zuwanderer? Die Gemeinde war gespalten, aber schließlich wurde die Frage bejaht, und Migranten wirkten an diesem für die Gemeinde zentralen Ereignis gleichberechtigt mit – wie man sich vorstellen kann, mit durchschlagendem Erfolg für die Integration und natürlich auch die aktive Partizipation dieser Mitbürger und damit für den sozialen Frieden in der Gemeinde.

6. Staatliche Instrumentalisierung

Es erstaunt sicher nicht, wenn nach diesen Darlegungen staatliche Eingriffe und Einflußnahmen im Bereich der Jugendfreiwilligendienste mit Skepsis betrachtet werden. Wenn das unter anderen vom Bundesrat formulierte Ziel erreicht werden soll, über das Angebot von Jugendfreiwilligendiensten zu lebenslangem Engagement zu motivieren, müssen sich diese vollumfänglich in die Handlungslogik der Zivilgesellschaft einfügen.

Die Erfahrungen mit dem Zivildienst, ebenso wie die mit anderen von der Wehrpflicht befreienden Diensten, etwa der zehnjährigen Verpflichtung zum Dienst im Katastrophenschutz, sprechen eine andere Sprache. Steuerungs- und Kontrollmechanismen haben vielfach die Integrität der Organisationen und vor allem deren Befähigung, einen zivilgesellschaftlichen Mehrwert zu erbringen, erheblich beeinträchtigt. Mehr noch, gerade in

den Wohlfahrtsverbänden ist selbst bei Führungskräften und Funktionsträgern das Selbstverständnis, einer autonomen zivilgesellschaftlichen Organisation anzugehören und in ihr der Gemeinschaft zu dienen, zugunsten einer para-staatlichen Mentalität in den Hintergrund gedrängt worden.

Freilich bleibt für die Organisationen die Frage, wie es ohne Zivildienstleistende gehen soll. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen im Wohlfahrtswesen, in der Entwicklungszusammenarbeit, im Naturschutz, im Sport usw. haben sich über Jahrzehnte aus guten, nicht zuletzt wirtschaftlichen Gründen auf dieses Potential an jungen Mitarbeitern abgestützt und können den Wegfall so ohne weiteres nicht kompensieren. Es hat sich aber längst ein alternatives ausbaufähiges Instrumentarium herausgebildet. Ursprünglich als Freiwilliges Soziales Jahr konzipiert, bietet es heute unter der allgemeinen Bezeichnung ‚Jugendfreiwilligendienste‘ Einsatzmöglichkeiten in zahlreichen Subsektoren der Zivilgesellschaft im In- und Ausland.

Jugendfreiwilligendienste erscheinen unter mehreren Aspekten attraktiv. Zum einen sind sie ganz und gar auf Freiwilligkeit aufgebaut. Niemand muß sein Gewissen von fremden Menschen prüfen lassen, sondern wer die Lust verspürt, ein Jahr für das allgemeine Wohl zur Verfügung zu stellen, der kann das hier tun. Im Gegensatz zu manchen Unkenrufen ist das in der angesprochenen Zielgruppe nicht unattraktiv. Zum zweiten steht es Frauen und Männern gleichermaßen offen – im Zeitalter der Chancengerechtigkeit ein wesentlicher Fortschritt. Zum dritten gewährleistet die Dauer, daß die Freiwilligen ausgebildet und sinnvoll eingesetzt werden können – eben dort, wo sie das wollen, nicht dort, wohin sie einberufen worden sind.

In einer Gesellschaft, in der freiwilliges Handeln für das allgemeine Wohl der Schlüsselbegriff für demokratiekonforme Entwicklung ist, ist der qualifizierende und soziale Lernprozeß, der mit diesem Dienst einhergeht, dem des Zivildienstes, der als „Ersatzdienst“ konzipiert war, bei weitem überlegen. Nach Schule oder Berufsausbildung ein Jahr lang etwas ganz anderes machen zu können und dafür, wenn auch nicht gerade „fürstlich“, entlohnt zu werden, stellt eine positive Perspektive für viele dar, die noch nach Orientierung suchen. Sozial abgesichert für eine begrenzte Zeit sich selbst als engagierten Bürger zu erleben und das Engagement einüben zu können, ist eine Chance, die schon jetzt viele Menschen nutzen und die sicher noch mehr nutzen werden, wenn sie nicht zusätzlich durch möglichen Wehr- oder Zivildienst belastet werden. Ein gutes Marketing birgt hohe Erfolgschancen.

Eine Bedingung erscheint allerdings von herausragender Bedeutung. Zivilgesellschaft heißt Arbeit und Engagement in einer weit ausdifferenzierten Pluralität von Organisationen. Hier organisiert und vollzieht sich vor allem das Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

Loyalität zu und Bindung an eine selbst gewählte Organisation sind unabdingbar. Daher kann der Aufbau nur erfolgreich sein, wenn alle Organisationen, die das wollen, die Durchführung ganz und gar selbst in die Hand nehmen und in die Hand bekommen. Eine übergestülpte staatliche Bürokratie, gar konkurrierende Verwaltungen in verschiedenen Ressorts, oder eine hierarchisierende Abwicklungsmechanik über irgendwelche Zentralstellen wären hervorragend geeignet, dem Programm ganz schnell die Attraktivität und Effektivität zu nehmen. Ein gesetzlicher Rahmen, der Entlohnung, soziale Sicherung und wenige andere Eckdaten regelt, etwa die Verpflichtung der Organisationen, die Teilnehmer sachgerecht auszubilden, reicht völlig aus. Eine Gewähr müssen die Organisationen bieten: Jugendliche im Freiwilligendienst müssen einen fachlichen und sozialen Lernerfolg erzielen können und dürfen nicht als Hilfskräfte ausgebeutet werden. Alles Übrige wird der „Markt“ der Angebote regeln, auf dem jede zivilgesellschaftliche Organisation auftreten kann, die das will. Daß junge Menschen Ansprüche ans Leben stellen und dorthin gehen, wo diese eingelöst werden, ist ebenso richtig wie gut. Auch für die Organisationen der Zivilgesellschaft wird es also Lernprozesse geben – sie werden ihnen gut bekommen. Denn sie haben nun die Chance, zentrale Werte der Zivilgesellschaft zu vermitteln und Menschen für sich zu gewinnen, die ihnen, wenn es ihnen gefallen hat, auf lange Zeit treu bleiben. Das heißt, sie werden sich diese Werte auch selbst neu erarbeiten und hierzu ihre Leitbilder und Arbeitsgrundsätze neu bestimmen müssen. Einer heißt: Schenken lernt man beim Schenken!

Schenken ist eine anthropologische Grundkonstante, der *homo oeconomicus* dagegen eine Chimäre. Die Bereitschaft, der Gemeinschaft etwas zu schenken, ist für die Bewältigung der genannten Herausforderung zentral. Wenn, so meine These, die Mitglieder der Gesellschaft dieser im weitesten Sinn nicht permanent etwas schenken, können die eklatant hervorgetretenen Defizite nicht behoben werden. Geschenke sind notwendig - in Kreativität, Empathie, Gemeinsinn und Verantwortlichkeit, letztlich auch in Zeit und Geld.

Da liegt der Einwand nahe, ein Sozialdruck zu schenken – von einer sanktionsbewehrten Pflicht ganz zu schweigen – höhle nicht nur den Begriff des Schenkens aus, indem ihm der Freiwilligkeitscharakter genommen wird, sondern impliziere sogar ein Gesellschaftsbild mit totalitärem Anspruch, wenn sich eine hoheitliche Gewalt die Administration des Schenkens zumessen würde. Das für die Zivilgesellschaft in Anspruch genommene Attribut der Pluralität wäre in einem solchen System nicht mehr aufrechtzuerhalten; anstatt der durch die Ausweisung eines eigenständigen zivilgesellschaftlichen Bereichs erstrebten größeren Offenheit der Gesellschaft entstünde deren Gegenteil. Es widerspricht der Handlungslogik des modernen Verfassungs- und Verwaltungsstaates, daß diesem etwas geschenkt wird. Er hebt – durchaus zu Recht – zur Erfüllung seiner Aufgaben zwangsweise Steuern ein. Es ist

auch nicht mehr Sache des Staates, sozialen Druck auszuüben, damit geschenkt wird. Für beides ist die Arena der Zivilgesellschaft da. Der Staat muß also zeigen, wie ernst er es mit dem Prinzip des ermöglichenden Staates meint, das der Bericht der Enquete Kommission des Bundestags zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements einst so in den Mittelpunkt gestellt hat. Und seine Akteure werden zu prüfen haben, ob ihnen die Entwicklung unserer Gesellschaft und der dafür notwendige zivilgesellschaftliche Mehrwert wichtiger oder weniger wichtig sind als die Gewinnung billiger Arbeitskräfte für Dienstleistungen des Wohlfahrtsstaates. Hier ist Politik gefragt, hier müssen Weichen gestellt werden!

Je mehr versucht wird, junge Menschen für kurzfristige Ziele zu instrumentalisieren, desto sicherer werden diese den Verlust an Vertrauen in Politik und Verwaltung mittragen. Es kann nicht im Interesse des politischen Handelns liegen, vorsätzlich Vertrauensverlust, innere Emigration und Abkehr von der Politik zu produzieren. Von den wenigen Eckdaten abgesehen, ist daher die Gestaltung der Jugendfreiwilligendienste eine originäre und alleinige Aufgabe der Zivilgesellschaft und zwar durchaus im Wettbewerb der Organisationen untereinander. Für behördliche Eingriffe und Verwaltungshandeln ist hier kein Raum. Es gilt, dem Subsidiaritätsprinzip gerade an dieser Stelle zu einem umfassenden Durchbruch zu verhelfen!

Am 26. Oktober 2010 veröffentlichte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Pressemitteilung, in der es unter anderem heißt: „Der Bundesfreiwilligendienst ... soll das in Länderhoheit fallende Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) stärken und sinnvoll ergänzen und gemeinsam mit diesen (gemeint sind wohl die Länder) vor allem von den bestehenden Trägern durchgeführt und verwaltet werden.“ Die Zivilgesellschaft ist letztlich nicht dazu da, gemeinsam durchzuführen und zu verwalten, was Bund und Länder in mühevollen Abstimmungsprozessen entwickeln. Sie braucht die Freiheit, in eigener Verantwortung ihren Beitrag zum allgemeinen Wohl zu leisten und die Jugend hierfür heranzubilden.

Literatur

Frank Adloff und Steffen Mau, Hg. (2005 a). Vom Geben und Nehmen; Zur Soziologie der Reziprozität. Frankfurt a.M./New York.

Frank Adloff (2005 b). Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis. Frankfurt a.M./New York.

Frank Adloff / Eckhard Priller / Rupert Graf Strachwitz (2010). Prosoziale Motivation – Spenden in interdisziplinärer Perspektive. Stuttgart: Lucius & Lucius

Jens Becker / Julia Eckert / Martin Kohli / Wolfgang Streck, Hg. (2004). Transnationale Solidarität; Chancen und Grenzen. Frankfurt a.M.

Bundesrat, Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ in Verbindung mit der Stärkung eines freiwilligen Erwachsenenengagements (2010), Drucksache 576/10 (Beschluß), S. 3 f.

Ernst-Wolfgang Böckenförde (1976). Die Bedeutung der Unterscheidung zwischen Staat und Gesellschaft im demokratischen Sozialstaat der Gegenwart; in: ders. (Hg.): Staat, Gesellschaft, Freiheit. Frankfurt a.M.

Dierk Borstel (2010). Zivilgesellschaft in dörflichen Kontexten; in: Elke Becker / Enrico Gualini / Carolin Runkel / Rupert Graf Strachwitz, Hg.. Zivilgesellschaft und Stadtentwicklung. Stuttgart: Lucius & Lucius

Emil Brix / Jürgen Nautz / Rita Trattinig / Werner Wutscher, Eds. (2008), State and Civil Society. Wien.

Christoph Breuer und Pamela Wickler (2008): Sportvereine in Deutschland. Sportentwicklungsbericht 2007/2008 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland. Deutsche Sporthochschule Köln.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009). Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland, erstellt vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin

Ralf Dahrendorf (1968), Gesellschaft und Demokratie in Deutschland. München

Hans Peter Dürr (2004), Vernetzung der Zivilgesellschaft als Chance für Zukunftsfähigkeit; in Maecenata Aktuell Nr. 44, Berlin.

Hans Peter Dürr (2009), Warum es ums Ganze geht. München

Enquete-Kommission Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements, Deutscher Bundestag (2002), Bericht, Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen.

Amitai Etzioni (1997). Die Verantwortungsgesellschaft. Individualismus und Moral in der heutigen Demokratie. Frankfurt a.M.

Europäische Kommission (1997), Mitteilung der Kommission über die Förderung der Rolle der Vereine und Stiftungen in Europa. Luxemburg

Anthony Giddens (1991), *Modernity and Self-Identity. Self and Society in the Late Modern Age*. Cambridge.

Antonio Gramsci [1927-1935: 1948] 1991. *Lettere dal carcere*; dt. *Gefängnishefte*. Hamburg

Mark S. Granovetter (1973), *The Strength of Weak Ties*. *American Journal of Sociology*, Volume 78, Issue 6 (May, 1973), 1360-1380.

Hartmut Häußermann / Dieter Läßle / Walter Siebel, Hg. (2008), *Stadtpolitik*. Frankfurt/Main.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel [1809/1811: 1841] (1961), *Philosophische Propädeutik*. Stuttgart

Hartmut von Hentig (2006), *Bewährung. Von der nützlichen Erfahrung, nützlich zu sein*. München/Wien

Eva Maria Hinterhuber (2009), *Abrahamischer Dialog und Zivilgesellschaft. Eine Untersuchung zum sozialintegrativen Potenzial des Dialogs zwischen Juden, Christen und Muslimen*. Stuttgart.

Lars Holtkamp und Jörg Bogumil (2007), *Verbände auf kommunaler Ebene*. In: Thomas von Winter und Ulrich Willems, Hg., *Interessenverbände in Deutschland*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 539-562.

Niklas Luhmann (2008), *Arbeitsteilung und Moral: Durkheims Theorie [1992]*; in: ders.: *Die Moral der Gesellschaft*. Frankfurt/Main

Niklas Luhmann, *Interaktion, Organisation, Gesellschaft [1975]*; in: *Die Moral der Gesellschaft*. Frankfurt a.M.

Maecenata Institut, Hg. (2005). *Organisationen der Zivilgesellschaft und ihre Besteuerung; Vorschlag für eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts*. (Opusculum Nr. 19). Berlin

Gabriele Muschter und Rupert Graf Strachwitz, Hg. (2009). *Keine besonderen Vorkommnisse? Zeitzeugen berichten vom Mauerfall*. Berlin.

Ehrhart Neubert (2008). *Unsere Revolution, Die Geschichte der Jahre 1989/90*. München.

Claus Offe (2002), *Reproduktionsbedingungen des Sozialvermögens*; in: *Enquete-Kommission Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements, Deutscher Bundestag (Hrsg.), Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft*, Opladen.

Francois Perroux (1961), *Zwang, Tausch, Geschenk – Zur Kritik der Händlergesellschaft*. Deutsch: Stuttgart.

Karl Popper [1945; dt. 1957] (1992). *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*. Tübingen.

Robert Putnam (1994). *Making Democracy Work; Civic Traditions in Modern Italy*. Princeton.

Putnam, Robert D./Goss, Kristin A. (2001), Einleitung, in: Putnam/Robert D. (Hrsg.): Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich, Verlag Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh.

Lester Salamon u.a., eds. (1999), Global Civil Society, Dimensions of the Nonprofit Sector. Baltimore.

Ernst Fritz Schumacher [1973] (1980), Small is Beautiful. London.

Karl-Heinz Swoboda (1997), Über ein halbes Jahrhundert Volkssolidarität – Mosaik einer humanistischen Bewegung. Lüneburg: Jansen Verlag.

Rainer Sprengel, Hg. (2007), Philanthropie und Zivilgesellschaft. Frankfurt a.M.

Rainer Sprengel und Rupert Graf Strachwitz (2008), Private Spenden für Kultur. Bestandsaufnahme, Analyse, Perspektiven. Stuttgart: Lucius & Lucius

Rupert Graf Strachwitz (2009), Plädoyer für eine Zivilgesellschaftspolitik; in: Dirk Niebel, Hg., Horizonte – Geschichte(n) der Zukunft. Berlin.

Alexis de Tocqueville (Bd.1: 1835/ Bd.2: 1840): Über die Demokratie in Amerika. Hrsg. von Jacob P. Mayer, 1985. Stuttgart: Reclam.

Wolfgang Vorkamp (2008), Integration durch Teilhabe – Das zivilgesellschaftliche Potential von Vereinen. Frankfurt a.M./New York

Annette Zimmer und Eckhard Priller, Hg. (2000), Der deutsche Nonprofit-Sektor im gesellschaftlichen Wandel; Zu ausgewählten Ergebnissen der deutschen Teilstudie des international vergleichenden Johns-Hopkins-Projekts. Münster.

Annette Zimmer (2007), Vereine – Zivilgesellschaft konkret. Wiesbaden.

Annette Zimmer, Der Verein in der Gesellschaft und Politik. In: Dritter Sektor - Dritte Kraft. Versuch einer Standortbeschreibung. Hrsg. Rupert Graf Strachwitz, Raabe, Düsseldorf, 1998, S. 93-125.

III.

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes

Einladung der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages vom 21. Februar 2011⁷

Vorbemerkung

Der Unterzeichnete und die von ihm geleitete wissenschaftliche Einrichtung sind weder Träger noch Einsatzstelle im Rahmen der bestehenden Jugendfreiwilligendienste, streben eine vergleichbare Stellung im Rahmen der vorgesehenen Bestimmungen der Bundesfreiwilligendienstes nicht an und haben weder mit dem zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend noch mit vom Gesetz betroffenen Verbänden, Trägern, Einsatzstellen usw. irgendwelche Vertragsbeziehungen.

Allgemeine Anmerkungen

1. Zum freiheitlichen Gemeinwesen gehört die selbstermächtigte freiwillige Übernahme von Aufgaben für das gemeine Wohl unabdingbar dazu. Diese bedarf ebenso wie andere lebensgestaltende Aufgaben der Einübung. Jede Maßnahme, die geeignet erscheint, die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern zu bürgerschaftlichem Engagement zu wecken, zu ermöglichen oder zu stärken, wird grundsätzlich sehr begrüßt. Diesem Ziel dienen insbesondere Maßnahmen, die die Strukturen zivilgesellschaftlicher Organisationen stärken und Chancengleichheit zwischen älteren und neuen, großen und kleinen Organisationen herstellen.
2. Die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes erscheint grundsätzlich nicht geeignet, dieses Ziel zu verfolgen. Vielmehr steht zu befürchten, daß dadurch zivilgesellschaftliche Strukturen zugunsten staatlicher geschwächt und überkommene Strukturen innerhalb der Zivilgesellschaft gestützt werden. Darüber hinaus wird der Einfluß des Bundes auf die organisierte Zivilgesellschaft nochmals verstärkt. Die Folge wird voraussehbar mittelfristig eine Gegenbewegung sein, die neue, informelle und unabhängige zivilgesellschaftliche

⁷ Erstveröffentlichung in: Deutscher Bundestag. Ausschuss f. Familie, Senioren, Frauen u. Jugend. Ausschussdrucksache 17(13)82d.

Strukturen zu Lasten bestehender Strukturen hervorbringen wird. Erste Anzeichen für diesen Trend sind deutlich zu bemerken.

3. Der in der Koalitionsvereinbarung von 2009 ausgedrückten Zielvorstellung der Bundesregierung, mehr Übersichtlichkeit zu schaffen, entspricht das Gesetz nicht. Im Gegenteil: Für den Interessenten/die Interessentin wird es nochmals schwieriger, sich in der Palette der Angebote zurechtzufinden und eine sachgerechte Wahl zu treffen.
4. Darüber hinaus ist das Argument nicht von der Hand zu weisen, daß die Zivilgesellschaft eben nicht, wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, gestärkt, sondern instrumentalisiert, in ihrer Kohärenz geschwächt und an der Wahrnehmung ihres politischen Mandats gehindert werden soll. Daß zahlreiche Verbände, die aus wirtschaftlichen Gründen zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Förderung durch und Verträge mit Bundesbehörden und namentlich dem BMFSFJ angewiesen sind, sich genötigt gesehen haben, trotz Bedenken dem Konzept des Bundesfreiwilligendienstes im wesentlichen zuzustimmen, erscheint unter diesen Umständen um so bedenklicher. Es verwundert nicht, daß diesen Verbänden im Gegenzug Schutz vor neuen „Anbietern“ in diesem „Markt“ zugesichert wird.
5. Es entsteht der Eindruck, daß durch das Gesetz dem Bund eine Verwaltungskompetenz zugemessen wird, damit dieser auch eine Finanzierungskompetenz erhält. Ob dies verfassungsrechtlicher Überprüfung standhält, wird sich erweisen müssen. Daß angesichts der Finanzierungserwartungen sowohl die Länder als auch die Wohlfahrtsverbände ihre Zustimmung erklärt haben, ist zu bedauern. Es wäre sicher besser gewesen, den politischen Willen, so er denn besteht – die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements – als Vorgabe zu nehmen und gemeinsam nach verfassungskonformen Möglichkeiten zu suchen, dieses Ziel zu erreichen.
6. Angesichts der im wesentlichen positiven Erfahrungen mit den privatrechtlich strukturierten Jugendfreiwilligendiensten erscheint die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Struktur für den Bundesfreiwilligendienst weder hilfreich noch gar sachlich geboten. Vielmehr wird hier versuchsweise ein altertümliches Staatsverständnis perpetuiert, das spätestens durch die Entstehung der modernen Zivilgesellschaft obsolet geworden ist.

7. Eine Einbettung aller Freiwilligendienste in die selbstgewählten Strukturen der Zivilgesellschaft erschiene demgegenüber als politisch sinnvoller, dem Subsidiaritätsprinzip gemäßer und zukunftsorientierter.

Im Einzelnen:

Die nachfolgende Stellungnahme orientiert sich an dem mit der Einladung zur Anhörung am 14. März 2011 übersandten Fragenkatalog.

Sie steht unter dem Vorbehalt, daß die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes in der vorgesehenen Form grundsätzlich negativ beurteilt wird.

Allgemein zum Gesetzentwurf:

- Ob durch den GE der Bundesregierung der Wegfall der Zivildienstleistenden bei der Ausübung von gemeinwohlorientierten Tätigkeiten kompensiert werden kann, wird sich erst in einigen Jahren erweisen, da zunächst eine Reihe von Sondereinflüssen eine sachgerechte Beurteilung erschwert. Einerseits werden bspw. wegen des doppelten Schulabgängerjahrgangs und des damit verbundenen Andrangs bei den Hochschulen vermutlich mehr junge Bürgerinnen und Bürger als später üblich die Ableistung eines Freiwilligendienstes in Erwägung ziehen. Andererseits wird der Arbeitsmarkt in diesem Jahr voraussichtlich mehr Stellen anbieten als in früheren Jahren. Vor schnellen Rückschlüssen auf die Attraktivität des Bundesfreiwilligendienstes ist daher zu warnen.
- Im Übrigen würde ein konsequenter Ausbau der bestehenden Jugendfreiwilligendienste, in denen anscheinend die Zahl der Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze erheblich übersteigt, zum gleichen Ziel führen.
- Durch die Möglichkeit der Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes in mehreren Abschnitten wird zwar vielleicht den Bedürfnissen einzelner Bewerber Rechnung getragen, das erklärte Ziel der Maßnahme, die Heranführung von Menschen an das bürgerschaftliche Engagement, jedoch beeinträchtigt. Hierfür ist die Konzentration auf diesen Dienst über einen überschaubaren, aber doch längeren Zeitraum hinweg wegen der damit einhergehenden Einübung sowie den damit verbundenen gruppenspezifischen Prozessen erfolgsentscheidend.

- Eine generationsoffene Gestaltung ist gewiß nicht nachteilig. Jedoch muß das Augenmerk auf eine Gestaltung konzentriert bleiben, die sich an der Hauptzielgruppe orientiert.
- In der Durchführung wird es allerdings erfolgsentscheidend sein, daß komplexe Altersstrukturen vor Ort durch entsprechende Einsatzmöglichkeiten, Führungsstrukturen und Begleitprogramme aufgefangen werden.
- Die vorgesehenen Maßnahmen begünstigen über Gebühr große Träger. Kleinstträger haben kaum die Möglichkeit, die Maßnahmen in ihrer Komplexität umzusetzen. Darüber hinaus können sie die aus dem Zivildienst und den bestehenden Freiwilligendiensten bekannten Verwaltungsabläufe (z.B. Vorkasse) nicht bewältigen.
- Es ist zu vermuten, daß benachteiligte Bürgerinnen und Bürger durchaus bereit sind, einen Freiwilligendienst zu leisten, sofern die Einsatzstellen ihnen adäquate Einsatzmöglichkeiten und entsprechende Begleitangebote bieten können. Diese sind daher primär auf Wunsch für diese Aufgabe zu ertüchtigen.
- Anmerkung: Der Sprachgebrauch ‚Jugendliche‘ verkennt, daß die Hauptzielgruppe die Altersgruppe darstellt, die – künftig freiwillig – Dienst in der Bundeswehr leistet und wahlberechtigt ist.

Zusammenspiel Jugendfreiwilligendienste / Bundesfreiwilligendienst

- Das Verhältnis zwischen Jugendfreiwilligendiensten und Bundesfreiwilligendienst ist z. Zt. nicht voraussehbar. Es wird im Einzelfall von den Fähigkeiten der Führungskräfte in den Einsatzstellen abhängen. Die angebotenen Modelle der parallelen Programme erscheinen überaus kompliziert und werden zu zahlreichen Umsetzungsschwierigkeiten führen. Die schwerwiegenden – den Einsatzstellen leidvoll vertrauten – Führungsprobleme, die bei Einbindung von Mitarbeitern mit unterschiedlichen vertraglichen Beziehungen in eine gemeinsame Dienstleistung entstehen, werden durch die Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes als öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis fortgeschrieben.
- Die Struktur der Zentralstellen leistet entgegen der Handlungslogik der Zivilgesellschaft Zentralisierungstendenzen bzw. der Herausbildung von Verwaltungsmacht Vorschub. Diese stehen überdies wegen der intransparenten und sehr unterschiedlichen Handhabung der ihnen anvertrauten, aber für die

Einsatzstellen und Dienstleistenden bestimmten Mittel, schon seit längerem in der Kritik.

- Die Freiwilligendienste sind ausschließlich in die Verantwortung der zivilgesellschaftlichen Organisationen (und wo betreffend der öffentlich-rechtlich verfaßten Einsatzstellen) zu legen. Sofern Bund und Länder, was ausdrücklich zu begrüßen wäre, das Modell des zeitlich begrenzten Vollzeitdienstes zur Einübung von bürgerschaftlichem Engagement unterstützen wollen, sollte dies durch Zuwendungen an die Organisationen und deren Einsatzstellen erfolgen. Gesetzlich zu regeln sind:
 - die einheitliche Entlohnung der Freiwilligen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen,
 - die soziale Absicherung zur Vermeidung von sozialen Härten,
 - die mögliche Länge des Dienstes,
 - die Mindestanforderungen an Ausbildung und pädagogische Begleitung.
- Erzwingen läßt sich dieser Dienst (im Gegensatz zu Wehr- bzw. Zivildienst) nicht. Es kommt daher auf ein gutes Marketing an, um den Dienst attraktiv zu machen. Überbordendes Verwaltungshandeln, bspw. ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis, für welches nicht die geringste sachliche Notwendigkeit erkennbar ist, müssen als kontraproduktiv bezeichnet werden.
- Die Annahme, daß es für Interessierte keinen Unterschied machen wird, für welchen Dienst sie sich melden, erscheint auf fatale Weise realistisch. Junge Menschen ebenso wie Engagementwillige im Allgemeinen lassen sich in erster Linie von den Zielen und den Aufgaben, die sie persönlich für deren Verfolgung übernehmen sollen, motivieren. Diese Zielorientierung und die darin enthaltene idealistische Komponente verdienen jede denkbare Unterstützung. Sie sollte durch gleiche Bedingungen gefördert werden. Die vorgesehenen Regelungen laufen diesem Ziel zuwider. Interessierte werden aus finanziellen Zwängen heraus ihre Einsatzmöglichkeiten nach den unterschiedlichen Regelungen beurteilen und mit ihrer persönlichen Situation in Einklang bringen müssen.
- Ob die Erhöhung der Sätze für die Jugendfreiwilligendienste Wirklichkeit werden wird, erscheint angesichts der Vorgaben des BMF mehr als ungewiß.
- Es besteht insgesamt nicht weiterer, sondern weniger Regelungsbedarf. Einheitliche, transparente und einfache Regelungen für alle Dienstarten erhöhen die Attraktivität des Dienstes.

Arbeitsmarktneutralität

- Die Freiwilligendienste sind nicht vollständig arbeitsmarktneutral, ebensowenig, wie es der Zivildienst war. Sie sind darauf auch nicht ausgerichtet. Vielmehr verfolgt, aller Begleitlyrik zum Trotz, das Programm im Wesentlichen das Ziel, den sozialen Diensten, denen die Rekrutierung von Arbeitskräften tatsächlich und wirtschaftlich schwer fällt, vergleichsweise billige Arbeitskräfte zuzuführen. (Diese Feststellung wird auch durch das Argument gestützt, daß zwar Ausländer in Deutschland am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen können, nicht jedoch Deutsche im Ausland.) Davor die Augen zu verschließen, nützt niemandem. Insofern ist das Alter der Dienstleistenden unerheblich. Beachtenswert ist allenfalls die letztlich nicht sehr hohe Zahl der Dienstleistenden, die vermutlich den Arbeitsmarkt nicht letztlich wesentlich berührt.
- Eine wesentliche Wettbewerbsverzerrung wird nicht gesehen. Im Wege einer Güterabwägung ist sie wegen der positiven Effekte der Einübung von bürgerschaftlichem Engagement hinnehmbar.
- Die genannten Berufsbilder werden keineswegs entwertet. Im Gegenteil: Fachkräfte erhalten die Chance, als Ausbilder/Ausbilderinnen, Führungskräfte und dergl. zusätzliche Reputation zu erlangen.

Anerkennung von Trägern und Einsatzstellen

- Die Erfahrungen der Einsatzstellen mit dem Bundesamt für den Zivildienst sind nicht durchweg positiv. Es muß bezweifelt werden, ob dieses (auch unter neuem Namen) in der Lage ist, neue Einsatzstellen oder Träger sachgerecht zu beurteilen. Nach allen Erfahrungen ist zu vermuten, daß sich neue Organisationen bei diesem Verfahren kaum überwindbaren Hürden gegenübersehen werden. Die Kriterien der Anerkennung sind im Übrigen ungeklärt. Bspw. Enthält das Gesetz keinen Hinweis darauf, ob der steuerliche Status ein Kriterium für die Anerkennungsfähigkeit darstellt und wem die Kompetenzkompetenz für die Entwicklung von Kriterien oder die Entscheidung im Einzelfall zusteht.
- Die pauschale Anerkennung aller bisherigen Einsatzstellen des Zivildienstes ist zwar verwaltungstechnisch nachvollziehbar. Jedoch verhindert sie, daß alle Einsatzstellen nach ihrer Eignung für die Besonderheiten eines sehr viel stärker auf Freiwilligkeit

und Engagementbereitschaft abgestellten Dienstes auch nur gefragt, geschweige denn geprüft werden.

- In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß an dem Trägerprinzip schon in der Vergangenheit vielfach Kritik geübt worden ist. Es kann schlechterdings nicht davon ausgegangen werden, daß sich dieses insgesamt bewährt habe. Ein reformiertes Trägerprinzip würde allerdings den Anforderungen durchaus genügen.

Finanzielle Ausstattung

- Anmerkung: Der Ausdruck ‚Taschengeld‘ ist herablassend und wird der Engagementbereitschaft mündiger Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht.
- Wichtiger als eine oft eher fragwürdige „pädagogische Begleitung“ erscheint eine Ausbildungskomponente. Ob dafür und den übrigen notwendigen Aufwand die Höhe hinreicht, kann von hier letztlich nicht beurteilt werden. Wichtiger erschiene im Übrigen eine Regelung über die Höhe des an die Dienstleistenden auszahlenden Betrags, um einen Wettbewerb unter den Einsatzstellen zu vermeiden.
- Die pädagogische Begleitung sollte im übrigen hierfür im Sinne eines ‚Train-the-Trainer‘ fortgebildeten Führungskräften in den Einsatzstellen überlassen bleiben.
- Ungeklärt erscheint die Frage der Umsatzbesteuerung, zumal diese in den Bereich des Europäischen Gemeinschaftsrechts fällt und auf Bundesebene nicht entschieden werden kann.

Anerkennungskultur / Anreize

- Die Freiwilligendienste leben von der Attraktivität des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements, welches zu 80% in Organisationen der Zivilgesellschaft stattfindet. Diese Organisationen müssen, sofern sie sich für diese Dienste öffnen können und wollen, dafür auch werben. Der Bundesgesetzgeber sollte sich aus dieser Werbung tunlichst heraushalten. Dementsprechend wird kein zusätzlicher Regelungsbedarf gesehen.
- Eine Anerkennungskultur läßt sich wohl kaum gesetzlich regeln. Jedoch könnte in Gesprächen auf hoher Ebene zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft darauf hingewirkt werden, daß Absolventen von Freiwilligendiensten dies bei Bewerbungen

positiv angerechnet wird. Im Bereich der Hochschulen könnte dies auch durch ein Modell der Anrechnung auf Wartezeiten geschehen.

- Parallel dazu sollte im Anerkennungsverfahren für Einsatzstellen die Würdigung der Leistungen der Dienstleistenden bspw. durch eine bewußt verfolgte Inklusionskultur zur Auflage gemacht werden.
- Wichtiger als eine formale Anerkennungsmechanik erscheint es im Übrigen, in den Dienstleistenden die Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement, die Freude daran und das Erkennen der durch Engagement ausgelösten Lern- und Bewußtseinseffekte zu fördern.

Zukunft des Bundesamtes für den Zivildienstes

- Das Bundesamt für den Zivildienst hat durch die Aussetzung des Wehrdienstes seine Aufgabe in vollem Umfang eingebüßt. Das Argument, das Amt müsse für eine eventuelle Wiedereinführung arbeitsfähig gehalten werden, verfängt nicht. Wegen der Koppelung des Zivildienstes an den Wehrdienst, würde dies nämlich die Wiedereinführung des letzteren voraussetzen. Angesichts der grundlegenden Veränderung des Kriegsbildes, die nicht zuletzt die Abschaffung des Wehrdienstes in fast allen Mitgliedsstaaten der NATO zur Folge gehabt hat, erscheint dies so extrem unwahrscheinlich, daß die Vorhaltung einer Behörde zu Kosten von knapp 100 Mio. € p.a. nicht zu rechtfertigen ist. Die Übertragung anderer Aufgaben auf das Bundesamt für den Zivildienst erscheint in diesem Zusammenhang besonders widersinnig, da dieses dann im Falle des Wiederauflebens seiner ursprünglichen Aufgabe hierfür gar keine Kapazitäten mehr hätte.
- Die Umbenennung des Amtes in ‚Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben‘ erweckt den Anschein, daß der Bund originäre Aufgaben im Bereich der Zivilgesellschaft wahrzunehmen hätte. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Zivilgesellschaft ist vielmehr im Grundsatz eine selbstorganisierte Arena bürgerschaftlichen Handelns, die einer Aufgabenkompetenz des Staates prinzipiell entzogen ist. Ob im Verfassungsgefüge der Bundesrepublik Deutschland gerade dem Bund hier eine wie auch immer geartete Zuständigkeit eingeräumt ist, erscheint darüber hinaus im Hinblick auf Art. 30 GG höchst zweifelhaft.
- Selbst unter Hintanstellung dieser schwerwiegenden Bedenken muß die Wahrnehmung der ihm zugedachten Steuerungsaufgaben für den

Bundesfreiwilligendienst durch diese Behörde als geradezu unmöglich bezeichnet werden. Während das Bundesamt bisher für die Durchführung von durch GG und Wehrgesetzgebung normierten öffentlichen Dienstpflichten verantwortlich war, kommt nunmehr eine grundlegend anders gestaltete Aufgabe auf dieselben Mitarbeiter zu. Sie haben in einem freien Spiel der Kräfte freiwilliges Handeln zu organisieren. Mit dieser Aufgabe sind die Mitarbeiter mit Sicherheit überfordert. Sie besitzen keine erkennbare Fachkompetenz bspw. für Qualitätssicherung, Qualitätsfortschreibung und Problemlösung. Nur wenige Negativerfahrungen im Vollzug des Gesetzes können hier unabsehbare Folgen für den Erfolg der Maßnahmen, vor allem aber für die Erreichung des gesellschaftspolitischen Ziels, der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, haben. Es ist zu befürchten, daß solche Erfahrungen alsbald bekannt werden.

- Welchen Beitrag die bisherigen Zivildienstschulen zur Vermittlung der Handlungslogik der Zivilgesellschaft (Selbstermächtigung, Selbstorganisation usw.) leisten können, erscheint geradezu ausgeschlossen.
- Schon jetzt hat das BMFSFJ zu erkennen gegeben, daß es beabsichtigt, Aufgaben, die bisher zufriedenstellend von freien Trägern und Vertragspartnern wahrgenommen wurden, künftig dem Bundesamt zu übertragen. Vorauseilend sind bereits entsprechende Verträge und Fördervereinbarungen gekündigt oder sogar – rechtlich höchst bedenklich – vorzeitig widerrufen worden. Dies stellt einen eklatanten Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip dar. Darüber hinaus werden dadurch zivilgesellschaftliche Mittler-, Kompetenz- und Servicestrukturen zerschlagen. Der Verdacht, daß dies bewußt geschieht, ist nicht von der Hand zu weisen.
- Die Umbenennung und neue Aufgabenzuweisung muß daher als Maßnahme zur Rettung einer eigentlich überflüssig gewordenen Behörde gesehen werden.

Berlin, 6. März 2011

gez. Dr. Rupert Graf Strachwitz

Direktor

Reihe Opuscula (Auszug)

Kostenfreier Download unter <http://www.opuscula.maecenata.eu>

2008	Nr.28	Zivilgesellschaft, Trialog, Integration <i>Eva Maria Hinterhuber</i>
	Nr.29	Stiftungen und ihr Beitrag zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen Drei Beispiele <i>Jennifer Andres, Vanessa Krieg und Ronny Studzinski</i>
	Nr.30	Die Kultur des Stiftens – reaktualisiert und angewendet auf aktuelle Stiftungsdiskurse. <i>Melanie Waschetzko</i>
	Nr.31	Protokoll des Workshops Bürgerengagement und Stadtentwicklung. Strukturen und Bedarfe. <i>Maecenata Institut</i>
2009	Nr.32	Effizienzuntersuchung gemeinnütziger Stiftungen Ein internationaler Vergleich aus Managementperspektive <i>Janna Lena Förschner</i>
	Nr.33	Die Einnahmequellen des 3. Sektors in Ungarn <i>Kata Imre, Mariusz Rybak und Szabina Nemes</i>
	Nr. 34	Das Konzept „Social Franchising“ Die systematische Verbreitung von gemeinnützigen Projekten <i>Christian Schreier</i>
	Nr. 35	Nachhaltige Kapitalanlagen für Stiftungen. Chancen und Herausforderungen für Stiftungen im 21. Jahrhundert. <i>Melinda Köszegi</i>
	Nr. 36	Stiftungen und bürgerschaftliches Engagement. Problemaufriss für den Engagement-Bericht des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. <i>Rupert Graf Strachwitz, Thomas Ebermann, Henrik Neuke</i>
	Nr. 37	Zivilgesellschaftspolitik in Japan. Die Entwicklung der organisierten Zivilgesellschaft. <i>Daniel Backhouse, Robert Hoffmann und Christian Schreier</i>
	Nr. 38	Maecenas Erben. Vom Mäzenatentum zum Sponsoring? Gründungsideen und heutige Organisationsformen deutschsprachiger Kultureinrichtungen in Italien. <i>Corinna Pregla</i>
	Nr. 39	Der zivilgesellschaftliche Mehrwert Beiträge unterschiedlicher Organisationen <i>Amanda Groschke, Wolfgang Gründinger, Dennis Holewa, Christian Schreier und Rupert Graf Strachwitz</i>
	Nr. 40	Zivilgesellschaft in der Stadt- und Raumentwicklung <i>Elke Becker</i>
	2010	Nr. 41
Nr. 42		50 Jahre DESY Zur Rechtsformproblematik einer vom Staat gegründeten Stiftung <i>Wiebke Eggers</i>
Nr. 43		Engagierte Menschen Vier Fallstudien <i>Priska Daphi, Angela Berger, Sandra Rasch und Anna Steinfort</i>
Nr. 44		Transparenz, Akzeptanz und Legitimität Der Bund der Vertriebenen in zivilgesellschaftlicher Perspektive <i>Eva Maria Hinterhuber und Rupert Graf Strachwitz</i> Mitarbeit: <i>Christoph Kahlert</i>
Nr. 45		Erfolgskritische Governancestruktur in Netzwerken <i>Alexander Freiherr v. Strachwitz</i>
Nr. 46		Transparenz in der Zivilgesellschaft <i>Rupert Graf Strachwitz</i>
2011	Nr. 47	Zivil-militärische Zusammenarbeit in Krisengebieten Aktuelle Forschungsergebnisse mit zivilgesellschaftlichem Fokus <i>Andreas Werner</i>

URN: urn:nbn:de:0243-062011op485

ISSN (Reihe Opuscula) 1868-1840